

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Herausgegeben von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter No. 2756) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inzeratenpreis die zweispaltige Petitzeile 20 Pf.

Stuttgart
Dienstag, den 24. Dezember
1895.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zeitin (Ehner), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Jurlbachstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Einladung zum Abonnement.

Die vorliegende Nummer schließt den fünften Jahrgang der „Gleichheit“ ab.

Wie bisher so wird die „Gleichheit“ auch fernerhin mit aller Energie und Schärfe kämpfen für die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauenwelt, wie sie einzig und allein möglich ist in einer sozialistischen Gesellschaft. Denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigenthums- und Wirtschaftsverhältnissen die Ursache jeder gesellschaftlichen Unterdrückung und Unfreiheit: die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Menschen von einem anderen Menschen; denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigenthums- und Wirtschaftsverhältnissen der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der soziale Gegensatz zwischen Mann und Frau, zwischen Kopfarbeit und Handarbeit.

Die Aufhebung dieser Gegensätze kann jedoch nur erfolgen durch den Klassenkampf: die Befreiung des Proletariats kann nur das Werk des Proletariats selbst sein. Will die proletarische Frau frei werden, so muß sie sich der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung anschließen. Und nur ihr, keineswegs aber der bürgerlichen Frauenrechtelei, die zwar zu Gunsten des weiblichen Geschlechts innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft reformiren will, aber grundsätzlich eine Revolution der Gesellschaft zu Gunsten der ausgebeuteten Klasse zurückweist. Der charakterisirte Standpunkt, der Standpunkt des Klassenkampfes aber muß in einem Organ für die Interessen der proletarischen Frauen scharf und unzweideutig betont werden. Und dies um so mehr, je mehr sich in letzter Zeit in Deutschland bürgerliche Frauenrechtlerinnen mehr als sonst angelegen sein lassen, durch allgemeine humanitäre Phrasen und kleinliche Konzessionen an Reformforderungen der Arbeiterinnen Quertreiberei unter die proletarische Frauenwelt tragen und sie dem Klassenkampf entziehen zu wollen.

Gerade aber die proletarischen Frauen für den Klassenkampf zu schulen, das wird auch in Zukunft die vornehmste Aufgabe der „Gleichheit“ bleiben. Dem drohenden Ansturm der Reaktion gegen die sozialistische Bewegung zum Trotz; der schon verwirklichten besonderen Reaktion gegen die klassenbewußten Proletarierinnen zum Trotz! Ihrem alten Programm getreu wird die „Gleichheit“ auch im neuen Jahr rufen zu dem Streit, wo „ein Hüben und Dräben nur gilt.“ Wir hoffen, daß sich das Blatt damit die alten Sympathien erhalten und neue Sympathien erwerben wird.

Redaktion und Verlag werden wie bisher Alles aufbieten, was in ihren Kräften steht, damit die „Gleichheit“ ihrer Aufgabe gerecht wird.

Die „Gleichheit“ ist im Reichspostzeitungskatalog pro 1896 eingetragen unter Nr. 2837, im württembergischen Katalog unter Nr. 125 und kostet vierteljährlich 55 Pfennig ohne Bestellgeld.

Probe- und Agitationsnummern der „Gleichheit“ werden jederzeit gratis abgegeben.

Necht zahlreichen neuen Abonnements sieht entgegen

Die Redaktion und der Verlag.

„Der Messias kommt mit Schwerterklang.“

Wüßziger Tannenduft flattert um Häuser und Hütten; fröhlicher Lichterschein leuchtet durch hohe, glänzende Spiegelscheiben und kleine, halbblinde Fensterchen; mit ehernen Kehlen singen die Weihnachtsglocken in die sternenfunkelnde Winternacht hinaus: „Guch ist heute der Heiland geboren, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Weihnachtssjubiläum auf Tausenden von Kinderlippen, Weihnachtstfreude in Tausenden von Herzen, Weihnachtssahnen weit über die Kreise der Glücklichen hinaus, denen Geben seliger sein kann, als Nehmen.

O du schöne, sehnsuchtsbewegte, hoffnungsfreudige Weihnachtszeit! Die Entertnten grüßen dich! Nicht weil auch sie vielleicht in diesen Tagen die trockene Kruste ihrer Existenz flüchtig in den Wein der Freude tauchen, und noch weniger, weil hier und da für sie die Brosamen von „Liebesthaten“ von der Reichen Tische fallen. Sie grüßen dich als Symbol des Gedankens, der dich geboren, als lebendigen Ausdruck des ewigjungen Erlösungsglaubens, der nimmer wankenden Hoffnung, die nicht zu Schanden werden läßt, des mächtigen Sehns nach aller Darbenden, Geseffelten, Zertruten nach einem freien Vorwärts und Aufwärts. Tausende und Tausende von Jahren harret sie der Erlösung entgegen, die Welt der Kleinen, die Welt der Ungenannten. Und jede Heilsbotschaft, die im Laufe der Geschichte in ihre dunklen Kreise tönte, stumpfsinnige Ergebung in stürmisches Hoffen wandelte, scheue Verzweiflung zu trotzigem Kampfesmut wachpeitschte, sie hat die Armen genarrt. An Stelle der griechisch-römischen trat die christliche Kultur, aber das Himmelreich auf Erden, das sie den Mühseligen und Beladenen verheißt, das Reich der Freiheit für Alle vermochte auch sie nicht zu zimmern. Die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse erwies sich stärker als der demokratisch-revolutionäre Zug des Urchristenthums. Der in dumpfem Groll gegen den Feudalherrn robotende Hörige löste den Sklaven ab, der „freie Arbeiter“, mit dem die Kräfte des kapitalistischen Wirtschaftslebens kalt ihr Spiel treiben, folgte auf den Leibeigenen, und Elend und Unfreiheit blieben das Erbtheil Derer, die dank der Klassenpaltung in Reich und Arm nicht Hammer sein können, sondern Ambos sein müssen.

Aber wenngleich der Entwicklungsgang der Masse bezeichnet ist durch unerfüllte Hoffnungen und nicht eingelöste Verheißungen, so sprießt die Wunderblume vertrauensfreudigen Hoffens wieder und wieder aus dem Boden des Elends empor. Und gerade unsere Tage neuen geschichtlichen Knospens und Werdens lassen neues Menschheitssehnen die Herzen der Entertnten ahnungsvoll erzittern, in freudiger Erwartung des Kommenden voll stolzen Kampfesmut höher schlagen. Eine neue Heilsbotschaft tönt ihnen, den Vielen, die entbehrend abseits von dem reich gedeckten Tische des Lebens stehen, an dem Wenige bis zur Sättigung und Ueberfüllung tafeln. Nicht lautet sie: „Duldet und entsagt, es wird Guch im Himmel wohl belohnt werden“, vielmehr: „Wisset und kämpft, und Ihr könnt hienieden genießen.“ Kein vertrauensseliger Glaube ist es, den die neue Heilsbotschaft von der leidenden Masse fordert, ein überzeugtes Wissen bietet sie ihr. Nicht von dem Himmel herab das Heil zu holen, raunt sie den Hoffen-

den zu, auch nicht, ihre Ziele auf die Herzen der Menschen zu gründen. Klar, eindringlich kündigt sie ihnen, daß nur die von der technischen Entwicklung revolutionierten Wirtschaftsverhältnisse die granitnen Felsen sind, welche den stolzen Bau des Himmelsreichs auf Erden zu tragen vermögen: die Gesellschaft der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Das Proletariat ist sein eigener Heiland, nicht die Liebe, der Kampf, der nimmerrastende Kampf der Weg zur Erlösung, so läßt sie die Geschichte lebendig den Frohdenden und Unfreien reden.

Nicht der Stimme des Predigers in der Wüste gleich verhallt die Heilswahrheit des Sozialismus. Die ausgefogene, in den Staub getretene Masse hat sie vernommen, sie bewegt sie in ihrem Herzen, sie setzt sie willensstark in Thaten um. Die Gegenwartsflaven beginnen sich als Zukunftsfreie zu fühlen: getrieben von seiner Klassennoth ist das Proletariat als bewußter Kämpfer auf die Bühne der Geschichte getreten, sich nicht mehr von den Herrschenden schieben lassend, sondern durch sein Klassenringen diese schiebend, so mächtig sie sich auch dünken. Neues geschichtliches Leben windet sich unter schmerzhaften Wehen aus dem Schooße der alten Gesellschaft. Aus jeder wirtschaftstechnischen Erfindung weht der Hauch der Revolution, welche den Nichtbesitzenden die Freiheit bringt; jede Bervollkommnung des Produktionsverfahrens bedeutet einen Schritt ihr entgegen. Die Revolution der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hämmern und schmieden die Millionen eiserner und stählerner Arme des modernen Maschinengetriebes. Die Revolution ruft der Triumph des Großkapitals, das auf der ganzen Linie des Wirtschaftslebens die klein- und mittelkapitalistischen Existenzen mit starkem Fuß zermalmt und unbarmherzig die Herrenpeitsche schwingt über die Habenichtse von Geburts Ungnaden und die durch den revolutionären Wirbel der wirtschaftlichen Kräfte Enteigneten; über das Proletariat der Skopf- und der Handarbeit; über die Lohnflaven in Stadt und Land. Die vergesellschaftete Erzeugungweise der Güter rebellirt gegen ihre kapitalistische Anzeignungsweise, gegen den Widersinn der kapitalistischen Produktion in Krisen, welche, der schwarze Tod des modernen Wirtschaftslebens, Verderben säend durch die Kulturländer schreiten und den Zusammenbruch der bürgerlichen Ordnung beschleunigen.

So zittert der Boden der kapitalistischen Gesellschaft unter den Stößen der blind wüthenden wirtschaftlichen Kräfte und gleichzeitig erdröhnt er von den Tritten des Heeres der Arbeit, das fest zusammengeschmiedet durch der Klasse Noth, zielklar durch die Logik der Thatfachen, Sturm läuft gegen den Klassenstaat. Klein Wohlthaten Erlebender, ein sein Recht Heischender; nicht länger ein gefügiger Sklave, ein trotziger Rebell; kein entsagender Dulder, ein begehrender Kämpfer: so steht das Proletariat unserer Tage der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber. Und diese hat sich gerüstet, dem Ansturm zu widerstehen. Alle Machtmittel des Klassenstaats bietet sie gegen die proletarischen Kämpfer auf, von dem Messen mit zweierlei Maß und dem Verkehren ihres eigenen Rechts in Unrecht, bis zu den Kruppanonen. In gewaltigem geschichtlichem Ringen prallen die alte und die neue Welt aneinander. „Die Kapital und seine Uebermacht“, „Die Arbeit und ihr gutes Recht!“, das Feldgeschrei der Schlacht, wo ein Hüben und Drüben nur gilt, halt aus Tagesereignissen und Festesjubel wieder. Schwerterklang und Flintengeknatter, Todeschrei und Siegesfrohloden, Chamade und Fanfare des Klassenkampfes klingen in krausem Tongewirr zusammen bis unter den weihnachtlichen Tannenbaum, mischen sich mit den feierlichen Klängen des Christmettelgeläuts.

Als Fest der Liebe und des Friedens mögen der Klassengesellschaft Schooßkinder ihre Weihnacht feiern. Ihr Bethlehem liegt hinter ihnen, sie sind im Besitz und im Genuß, und Kampfesgetörs muß sie schrecken. Nicht so des sozialen Lebens Bürden-träger. Mit Sturmglöckenton braust das Weihnachtsgeläut über ihr Glend dahin, mahnt sie mit mächtiger Zunge an kraftvoll sprossende, der Erfüllung entgegenreifende Hoffnungen, ruft sie unwiderstehlich zum Kampfe. Schwachherzige Sentimentalität, welche Berge von Ungerechtigkeit mit gut gemeinten Thränen wegwaschen zu können wähnt, mag es bejammern, daß die Armuth in Kriegsstimmung, gewappnet und gerüstet, zum Weihnachtssbaum tritt. Das Proletariat dagegen weiß, daß der Klassenhaß die

bittere Vorfrucht der Menschheitsverbrüderung ist, daß der Klassenkampf den Weltfrieden gebiert. Nicht in dem Säuseln überschwenglicher Gefühlseligkeit steigt das Heil zu den Menschen herab, „der Messias kommt mit Schwerterklang.“

Der Septemberkurs vor dem Reichstage.

Später als gewöhnlich wurden diesmal die Reichsboten nach Berlin beschieden, so spät, daß Genosse Bebel mit Recht betonte, die Regierung habe den Schein erweckt, als sei ihr daran gelegen, die Zeit für ihr unliebsame Debatten möglichst zu kürzen und die Berücksichtigung zahlreicher Initiativanträge aus dem Hause zu verhindern. Die Eröffnung des Reichstags fiel mit einem Ereignisse zusammen, das zwar einer tieferen politischen Tragweite entbehrt, dafür aber um so bezeichnender ist für die immer weitere Annäherung unseres politischen Lebens an den feigenblattlosen Absolutismus. Herr v. Köller, der berufene, heiter-täppische Staats- und Gesellschaftsretter, der Ritter Sanft Georg, der durch die aufgewärmte Lessendorfferei gegen die Berliner Genossen und den Parteivorstand den Drachen der Sozialdemokratie erlegen wollte, war unmittelbar nach der unternommenen Haupt- und Staatsaktion „lucanisirt“ worden. „Warum?“ und „wer wird der Nachfolger des streitbaren Junkers sein?“ das Rathespiel über diese Fragen — von denen die letztere durch die Ernennung des Herrn von der Necke von der Horst zum Polizeiminister gelöst ist, die erstere dagegen noch einer klaren, unzweideutigen Beantwortung harret — halfen in Privatgesprächen den Parlamentariern über die trostlose Oede der ersten Sitzungstage hinweg. Langweilig und leicht begannen die Budgetdebatten. Der Schatzsekretär des Reichs suchte mit weit mehr Ungeschick als Glück den äußerst tendenziös zugespitzten Voranschlag des Reichsbudgets zu rechtfertigen. Die Regierung hatte zum Zwecke eines festeren Anziehens der Schraube der indirekten Besteuerung ein bedeutendes Defizit im Etat zusammenkonstruirt, während sich in Wirklichkeit nicht unbedeutende Ueberschüsse ergeben. Der Schatzsekretär und sein Hintermann, der Syrevolutionär Miquel, mußten sich ob dieser Rechenstückchen gehörig abkanzeln lassen. Auch sonst fanden die bürgerlichen Parteien, welche zuerst zum Wort kamen, am Etat manches zu tadeln. Recht mild und matt fiel jedoch die Kritik des Zentrums aus, dessen Vertreter sich auf die Erörterung des Budgets beschränkte, hier und da kleinen Ersparnissen das Wort redete, aber, bezeichnend genug, sich gründlich ausschwig über die allgemeine Politik der Regierung, die doch gelegentlich der Staatsberathung zur Debatte zu stehen pflegt. In einer schärferen Tonart redete des Freisinn Führer, Herr Eugen Richter, mit der Regierung. Als Staatsrede im engeren Sinne und soweit es sich um die Beherrschung des finanztechnischen Materials handelte, war seine Rede vorzüglich, aber sie ermangelte durchaus der großen politischen Gesichtspunkte. Es zeigte sich auch diesmal wieder, daß Herr Richter groß im Kleinen und klein im Großen ist; seine Ausführungen gingen nirgends über das Niveau kleinlicher Rechnungskrämerei, bescheidener Abstriche, bürgerlicher Sparfamkeitssbegriffe hinaus; in keinem Zuge erhoben sie sich zu einer grundsätzlichen Kritik des Systems, auf dem sich der Reichshaushalt aufbaut. Den Septemberkurs zog der freisinnige Redner wohl in den Kreis seiner Erörterungen, aber alles in allem in recht zurückhaltender Weise. Seine Angriffe gegen die Brausewetterei und Lessendorfferei entbehren der Schärfe und Wucht, gleichen mehr artigen Komplimenten an die schönen Augen der „bürgerlichen Freiheit“, als einem kraftvollen Vorstoß gegen die herrschende Reaktion.

Auf ein hohes politisches Niveau wurde die Budgetdebatte erst durch Bebels Rede gehoben, die in flammender Anlage den Septemberkurs auf die Armesünderbank zog. Nur das letzte Drittel der Bebel'schen Ausführungen beschäftigte sich in knapper, aber grundsätzlicher Weise mit dem vorliegenden Etat und brandmarkte schlagend seinen durch Liebesgaben an die Besitzenden und indirekte Steuern, durch Rifenausgaben für Heer und Marine und lächerlich geringe Aufwendungen für Kulturzwecke illustrierten Klassencharakter. Der größte, weitaus bedeutsamste und zündendste Theil seiner Rede war dagegen einer gründlichen, scharfen Abrechnung mit dem Septemberkurs gewidmet. Fein zugespitzt und wuchtig zugleich, von leidenschaftlichem Zorn durchglüht und doch nicht am Ziel vorbeischießend sausten die Angriffe Schlag auf Schlag auf die Regierung nieder. Und nicht auf diese allein, sie trafen über diese hinaus politische Machtaktoren, deren Eingreifen in die politischen Tageskämpfe auch nur zu kritisieren ein Ding der Unmöglichkeit in der Zeit ist, wo der dolus eventualis und die spitzfindigste Auslegung auf dem Gebiete der Rechtspflege schmachtvolle Triumphe feiern. Der ultramontane Reichstagspräsident wollte offenbar beweisen, daß er an monarchenfrommer Gesinnungs-

tüchtigkeit nicht hinter seinem konservativen Vorgänger zurückstehe. Redlich gab er sich Mühe, zu verhindern, daß Genosse Bebel die Person des Kaisers in die Debatte zog. Aber innerhalb gewisser Grenzen mußte er den Redner gewähren lassen, der — Welch schneidende Kritik der dürftigen Rechte unserer Volksvertretung — für die Tribüne des Reichstags die gleiche Freiheit des Wortes beanspruchte, die dem Redner in Volksversammlungen und dem Zeitungsredakteur zustehen.

Eine weitere Abrechnung mit dem persönlichen Regiment stellte Genosse Bebel in Aussicht, wenn der sozialdemokratische Antrag auf Abschaffung des Majestätsbeleidigungsparagraphen zur Verhandlung gelangt. Schlagend wies er die Behauptung zurück, daß die Sozialdemokratie durch ihr „unpatriotisches“ Vorgehen die neueste Hag herausgefördert habe. Durch geschichtliche Thatsachen geißelte er mit ätzender Ironie die Entrüstung der herrschenden Kreise über die Haltung der Sozialdemokratie gelegentlich des letzten Sedanfestes. Bismarcks frühere Verhöhnung des deutschen Einheitsgedankens, dessen Verfolgung als „umstürzlerisch“ durch Preußen; den Widerstand der Hohenzollern und Junker gegen die Einigung Deutschlands; die Eifersüchteleien der Bundesstaaten untereinander; den Prozentpatriotismus der Bourgeoisie; alles dies rückte Bebel in helles Licht. Ebenso auch die Thatsache, daß die Vorkämpfer des Sozialismus auch Vorkämpfer des einigen, allerdings auch des freien Deutschlands gewesen, und daß die Sozialdemokratie ihrer ganzen Auffassungsweise nach jederzeit die Einheit des Reiches als einen Fortschritt betrachtet habe. Aber es heiße Unwürdiges ihr zumuthen, wenn man von ihr blinden oder geheuchelten Glauben an die Legende von Wilhelm I. als Reichsgründer verlange und Verehrung und Liebe für den Mann, der mit dem Sozialistengesetz schmachtvollen Andenkens, lange Jahre die schwersten Verfolgungen über die Partei, namenloses Elend über Tausende von Familien gebracht habe. Eine vernichtende Kritik übte der sozialdemokratische Redner an den verschiedenen Klacken und Tücken, mit welchem der Septemberkurs gegen die Sozialdemokratie kriegte. Mit kräftigen Strichen zeichnete er die Klassenjustiz, die durch den dolus eventualis, durch eine Fluth von Tendenz- und Majestätsbeleidigungsprozessen charakterisirt wird und offensichtlich mit zweierlei Maß mißt. Ueber den politischen Vergehen beschuldigten Sozialdemokraten verhängt sie prompt Untersuchungshaft und hohe Strafe, hervorragende Stützen der Ordnung, Familie und Eigenthum, wie dem gemeinen Verbrecher Hammerstein, wird es ermöglicht, prompt ins Ausland zu entkommen. Auch die zweierlei Buchführung im Punkte Vereinsrecht brandmarkte Bebel, ebenso das frivole Spiel mit dem Gedanken eines Bürgerkriegs, in welchem das Militär zu einer hervorragenden Aktion gegen den „inneren Feind“ berufen sei, sowie die immer frecheren Gelüste der Reaktion, das Volk durch Beseitigung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts vollständig zu knebeln. Wie Peitschenhiebe trafen seine Ausführungen, daß in Folge der reaktionären inneren Politik das Ansehen des deutschen Reichs im Ausland tief gesunken sei. Die zweistündige Auseinandersetzung mit der Politik des Zickzack-Kurfes und der großkapitalistischen Scharfmacher fand ihren Abschluß mit der Erklärung, daß die Sozialdemokratie, das ureigene Produkt des modernen Wirtschaftslebens, durch alle Verfolgungen nicht in ihrer Entwicklung gehemmt zu werden vermöge. Das Martyrium führe ihr nur neue Anhänger zu, so daß sie ausrufen könne: „Es leben unsere Freunde, die Feinde“. Obgleich Genosse Bebel den Justizminister weit schärfer angegriffen hatte, als den Kriegsminister, fühlte sich doch zunächst der Letztere zu einer Antwort veranlaßt. Herr Bronsart von Schellendorf antwortete in seiner bekannten kraftmeierischen Manier, indem er von sozialdemokratischen Schmierfinken redete, „die mit ihren in die Gasse getauchten Federn das geheiligte Ansehen unseres großen Kaisers in frecher Weise besudelt haben.“ Die Blüthen seiner feinen Bildung wurden in der folgenden Sitzung in schärfster Weise zurückgewiesen von dem süddeutschen Volksparteiler Hausmann, welcher erklärte, daß der beliebte Ton vielleicht Beifall in einem Offizierskasino finden oder auf dem Kasernenhof angewendet werden könne, daß er aber der Würde des Reichstages nicht angemessen sei. In vorzüglicher, geistreicher, scharfer und rüchhaltsloser Weise — so energisch wie es schon seit langem von bürgerlicher Seite nicht geschehen — polemisirte der Stuttgarter Demokrat gegen den Septemberkurs, insbesondere gegen die tendenziöse Rechtsprechung wider Sozialdemokraten. Ohne jeden Erfolg quälte sich der Justizminister redlich ab, diese, sowie Bebels diesbezügliche Ausführungen zu entkräften und die Sozialdemokratie als „Lohlpfuchschwarzen Mohr“ hinzumalen. Zweimal ergriff er zu diesem Zwecke das Wort, und während er das erste Mal jeden Tendenzprozeß abstritt, mußte er das zweite Mal, von Bebel gedrängt, zugeben, daß die Richter, wenn es sich um Sozialdemokraten handelt, die Ziele und Bestrebungen der Partei bei Beurtheilung des That-

bestandes in Betracht ziehen. Auch in seiner zweiten Rede kennzeichnete Bebel klar die politische Lage und schreckte die Junker nicht wenig, als er von Briefen hochangesehener Konservativer sprach, die von Majestätsbeleidigungen frohen. Die Agrarier versuchten ihre blasse Furcht hinter Kenommisterei zu verschanzten und forderten deshalb die Veröffentlichung der kompromittirenden Korrespondenzen. Von sozialdemokratischer Seite ward darauf erwidert, daß zu einem geeigneten Zeitpunkte die Veröffentlichung nicht werde auf sich warten lassen. Bebels Rede wurde abermals der Ausgangspunkt von Debatten, in deren Mittelpunkt die Sozialdemokratie und ihre Bekämpfung durch die Reaktion stand. Vom Regierungstisch nahm außer dem Justizminister der Reichskanzler an der Redeschlacht Theil. Mit recht unglücklicher Hand griff er zur Vernichtung der Umstürzler in den Zitatenack. Durch unfreiwillige Komik sorgte der unvermeidliche Herr von Stumm für die Heiterkeit des Hauses. Er erklärte, daß „die Sozialdemokratie als solche schon die geborene Majestätsbeleidigung sei“, ferner, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten kein Recht hätten im Reichstage zu sitzen, weil sie von ihrer Partei Diäten erhielten. Ja, wenn Herr von Stumm Reichskanzler wäre . . . Bebel, Liebknecht und Singer dienten dem ungekrönten König von Neunkirchen, dem Haupt der „Nebenregierung“, und den übrigen Gegnern in trefflicher Weise. Dem Antisemiten Vielhaben, der unverfroren genug war, die bewundernswürdige Haltung der Hamburger Genossen während der Choleraepidemie zu verleunden, wurde von Frohme kräftig heimgelacht. Die Sozialdemokratie kann mit Genugthuung auf die Budgetdebatte zurückblicken. Ihr energischer Vorstoß gegen die Reaktion wird in den weitesten Kreisen des werththätigen Volkes reiche Früchte zeitigen.

Aus der Bewegung.

Ueber die gewerkschaftlich organisirten Arbeiterinnen in Berlin enthält „der vierte Rechenschaftsbericht der Berliner Gewerkschaftskommission“ folgende interessante Zahlen, bezw. Angaben. Die statistische Aufnahme erfaßte 123 749 Arbeiterinnen gegen 395 193 Arbeiter. Die weiblichen Arbeiter vertheilen sich auf 86 verschiedene Berufsweige. In 84 Vereinen oder Verbänden sind 37 022 Arbeiter und nur 1410 Arbeiterinnen organist. Von den in Berlin Beschäftigten sind mithin 76,2 Prozent männliche und 23,8 Prozent weibliche Arbeiter, von ersteren sind 9,36 Prozent, von den Arbeiterinnen nur 1,1 Prozent organist. Die Arbeiter der meisten Berufsweige sind leicht, die Arbeiterinnen der meisten Kategorien sind dagegen schwer zu organistren. Betreffs der letzteren Thatsache muß betont werden, daß die Arbeiterinnen überhaupt schwerer als die Männer zu organistren sind, und daß in Berlin die Verhältnisse bezüglich ihres Einreichens in die Organisationen besonders ungünstig liegen. Die Berliner Arbeiter sind vielfach in „Fachorganisationen“ zusammengeschlossen, in welchen „Politik“ getrieben wird, und denen Frauen nicht als Mitglieder angehören können. Dadurch wird den Arbeiterinnen oft der Weg zur Organisation verlegt, während in anderen Städten die Arbeiter ihren Kameradinnen den Anschluß an die Organisation dadurch erleichtern, daß sie ihre Gruppen den Zentralverbänden angliedern. Vorliegende Zahlen erweisen, daß

Gewerbe	Berufsangehörige	Organist
Leicht zu organistren sind Tabalarbeiterinnen, Vergolberinnen, Metallarbeiterinnen, Holzarbeiterinnen, alle in der Bekleidungsindustrie beschäftigten Arbeiterinnen, Buchdruckereiarbeiterinnen*	69 239	1380 = 2 %
Schwer zu organistren sind alle übrigen Arbeiterinnen	54 510	30 = 0,05 %

Wie bei den Männern, so zeigte sich auch bei den Arbeiterinnen, daß sie leichter zu organistren sind, wenn sie in großen Betrieben schaffen. Die vorliegenden Zahlen sprechen recht eindringlich für die Nothwendigkeit, energisch für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen zu wirken, die in deren Interesse, wie in dem der Arbeiter liegt.

Die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in den Anträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat eine Reihe von Anträgen eingebracht, in denen unter anderem auch das Prinzip der vollen sozialen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zur Gel-

* Von den Buchdruckern waren keine Angaben zu erlangen.

tung gelangt. Sie fordert die Zustimmung des Reichstags zu zwei Gesetzesentwürfen, von denen der eine sich auf das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Koalitionsrecht bezieht, der andere auf die Volksvertretung in den Bundesstaaten, beziehungsweise in Elsaß-Lothringen. Sie lauten:

I.

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

II. Einziger Artikel.

Der Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reichs erhält folgenden Zusatz:

„In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats erforderlich.“

Ferner beantragen die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen

I. die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht, und deren Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis aller im Gewerbe, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Handel und Verkehr oder als Gefinde beschäftigten Personen entstehen;

II. die Theilnahme an den Wahlen und Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts auf die in den genannten Berufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird;

III. die Verkürzung des Wahlrechts und der Wahlbarkeit auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabgesetzt wird.

Bezüglich des Ausbaus der Gewerbeinspektion haben die Sozialdemokraten folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der in § 139b der Reichsgewerbeordnung bestimmten Beamten, Landespolizeibehörden, Betriebs-Aufsichtsbehörden nach folgenden Grundsätzen errichtet werden:

Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt.

Sie wird einer Reichs-Zentralbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat.

In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen.

Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen, beziehungsweise zu wählen.“

Wo ist die bürgerliche Partei in Deutschland, die in gleicher Weise, wie die Sozialdemokratie, den Interessen des weiblichen Geschlechts, insbesondere aber denen der proletarischen Frauenwelt, gerecht wird?

Noch etwas von der Gleichberechtigung der Frau im sozialdemokratischen Lager. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im sächsischen Landtage stellten den bereits vor zwei Jahren eingebrachten, aber abgelehnten Antrag, das bestehende Gesetz, die Landtagswahlen betreffend, aufzuheben und für diese Wahlen das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung für alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts vom 21. Lebensjahre an einzuführen. Der Antrag wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten Stolle, Fräßdorf und Goldstein warm und geschickt befürwortet, aber wie erwartet, mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Die Forderung der Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen wurde von dem fortschrittlichen Vizepräsidenten des Landtags, Herrn Streit, als erschwerender Umstand gegen den Antrag besonders hervorgehoben. Die Blümchenreaktionäre begnügten sich übrigens nicht damit, den

Die Hölle.

Uebersetzung aus dem Polnischen.

Das Mütterchen.

Ein kühler, stiller Abend. Nebel erheben sich und bedecken langsam die schmutzigen Fabriken, Höfe und Felder; nur die weiße Straße hebt sich ab, gleichsam ein langer Streifen Land zwischen zwei Nebelmeeren. Am Ende der Straße, hoch oben, ragt weiß der Hochofen empor, und über ihm glüht dunkelpurpurn der rothe Feuerschein. Der Hochofen brennt im Nebel, wie die Hölle in einem mittelalterlichen Märchen.

Ich blieb stehen und vertiefte mich in dieses Bild. Die Nebel werden dichter. Die Luft ist von Feuchtigkeit durchdringt. Links dunkelt hinter dem Nebel Dickicht, ganz wie in einer deutschen Ballade.

Ich lehnte um. An mein Ohr schlägt dumpfes Getöse aus den nahen Werken. Eben ertönen weithin hörbare Signale, welche Feierabend verkünden. Bald darauf erscheinen auf der Straße kleine Gruppen von Arbeitern. Blaue Blousen, blasse, vergränte Gesichter, Blechkannen in der Hand.

Die Straße leht sich langsam. Ich gehe weiter. In diesem Nebel kann man vergessen, wo man sich befindet. Die Nebelstreifen scheinen sich ohne Ende hinzuziehen, und mit dem Nebel ziehen Gedanken der Sehnsucht hin.

Das dumpfe, monotone Geräusch weckt unsagbare Vorstellungen und Bilder, und doch scheint es so bekannt zu sein. . . .

Ich begegnete neuen Arbeiterpartien, sie schienen sich zur Nachtschicht verspätet zu haben, denn sie liefen. Als die letzten Gruppen verschwanden, blickte ich auf den Hochofen zurück. Dort weit hinten im Nebel brannte er, wie eine rothe Rose auf weißem Schleier, eigentümlich geheimnißvoll wie im Märchen. . . .

Da hörte ich hinter mir einen tiefen Seufzer, ein Stöhnen, in welchem sich die Müdigkeit, Sorge, die ganze Last des Lebens äußerte.

Ich sah mich um. Dort stand ein altes Mütterchen, mit beiden Händen auf einen Stock gestützt, stark gebückt, sichtbar sehr ermüdet. Ihr wachsgelbes Gesicht war in Tausende Fältchen geknittert. Die Augen glanzlos, wie blind. Die Kleider unendlich armselig, mit feuchtem Staub bedeckt. Die Lippen der Greisin zitterten unaufhörlich.

Ein unsägliches Mitleid erfaßte mich beim Anblick dieser greisen Frau, und ich sagte zu ihr:

„Wohin des Weges, Mütterchen, so spät am Abend? Fürchtet Ihr nicht, daß Euch Jemand umstößt, oder daß Pferde über Euch hinwegrennen?“

Die alte, trippelnde Frau wendete sich um, und, mit beiden Händen auf den Stock gestützt, hob sie den zitternden Kopf in die Höhe. Sie athmete schwer und sagte mit zitternder Stimme, ein Wort nach dem anderen langsam hervorstoßend: „Wo ist der Weg, mein Herr, in die Eisenhütte, wo man die großen eisernen Balken macht, so große“, und mit einer Handbewegung bezeichnete sie die Größe der Balken, wie sie ihr die Phantasie ausmalte. Und als ich sie eine Weile bewundernd betrachtete, schüttelte sie bezeichnend den Kopf und fügte hinzu:

„Ja, ja, mein Herr! So große Balken, o, solche!“

„Wen sucht Ihr denn dort, Mütterchen?“ fragte ich. Die alte Frau streckte mit Mühe den gekrümmten Rücken, und sich wieder über den Stock beugend, sagte sie: „Meinen Sohn suche ich, Herr, meinen einzigen. Er allein ist mir geblieben. Er ging in die Welt, um Arbeit zu suchen, denn es ist schwer heutzutage, o, sehr schwer, Herr, sehr schwer. . . . Er schleppete Eisen, bis ihn

Antrag der Sozialdemokraten durch Uebergang zur Tagesordnung abzutun. Sie forderten vielmehr die Regierung auf, noch dem gegenwärtigen Landtage eine Vorlage zu unterbreiten, welche das **indirekte Klassenwahlsystem** nach dem Muster des preussischen Dreiklassenwahlsystems einführt, das Bismarck bekanntlich als das elendeste aller Wahlssysteme bezeichnete. Natürlich erklärte sich die Regierung bereit, dem Wunsche zu entsprechen. So droht Sachsens werthätigem Volke die Gefahr, durch die vor Furcht toll gewordene reaktionäre Kapitalistenklasse seines kostbarsten politischen Rechts beraubt zu werden. Energischen Protest wird es erheben gegen das schimpfliche Attentat, das es zurückzuschlagen gilt, und neben den Männern werden auch die Frauen des Proletariats treu auf Posten stehen, begeistert den Kampf führen, denn das Interesse ihrer Klasse ist ihr eigenes Interesse.

Gleichendes Elend.

So groß wie leider noch der Standesdünkel von neunundneunzig Prozent der Handlungsgehilfsinnen ist, so groß mindestens ist die Ausbeutung, die sie erfahren, eine Ausbeutung, die in nichts hinter derjenigen der über die Achsel angeschauten Arbeiterin zurücksteht, sondern dieselbe in vielen Beziehungen übertrifft. Recht scharf umrissene Illustrationen zu der kapitalistischen Auswucherung weiblicher Arbeitskraft im Handelsgewerbe wurden in den letzten Monaten vor der Öffentlichkeit aufgerollt. Und dies an Stellen und unter Umständen, die von vornherein jeden Zweifel an der absoluten Richtigkeit der erhobenen Behauptungen ausschließen. Als Zug für Zug erwiesene Thatsachen stellten sich bezüglich der Lage von Handlungsgehilfsinnen Angaben dar, welche gemeiniglich von den „Herren Prinzipalen“ mit samt allen „Gutgesinnten“ als böswillige Erfindungen und Verleumdungen böswilliger „Aufheher“ abgeleugnet werden.

Geradezu schmachvolle Arbeitsbedingungen der Handlungsgehilfsinnen einer Firma zu Frankfurt a. M. enthüllten Verhandlungen vor dem Schöffengericht dieser Stadt. Der Kaufmann Bronker, der in Frankfurt, Offenbach u. ein Weißwaarengeschäft betreibt, war in der „Sonne“ und in der vom Genossen Dr. Cuarc redigirten „Kaufmännischen Presse“ wegen maßloser Ausbeutung seiner weiblichen Angestellten festgenagelt worden. Offenbar auf die stumme Unterwürfigkeit seiner Lohnsklavinnen und ihre Furcht vor Mäßregelung bauend, wollte der Herr seine Unschuld dadurch weiß wie Schnee waschen lassen, daß er die Redakteure der genannten Blätter verklagte. Die Verhandlungen erwiesen jedoch, daß die gegen die Bronker'schen Ausbeutungspraktiken erhobenen Beschuldigungen im Wesentlichen durchaus richtig waren, und dies obgleich — wie auch

im Urtheil betont wurde — „die vernommenen Zeuginnen als Angestellte des Klägers nur schwer mit der Sprache herauskamen“. Der Vorsitzende des Gerichts mußte die fünf Zeuginnen verschiedene Male energisch zu offener Aussage ermahnen, ein typisches Beispiel für „die Furcht des Herrn“, in der die „Salär beziehende Dame“ ebenso gut wie die Fabrikarbeiterin lebt. Und was wurde auf Grund der erzielten Aussagen unwiderleglich festgestellt? Die Arbeitszeit der in dem Bronker'schen Geschäft thätigen Handlungsgehilfsinnen beginnt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um halb 8 Uhr. Sie dauert nominell bis 8 Uhr Abends, in Wirklichkeit jedoch gewöhnlich bis **9 Uhr Abends**. In den Zeiten der Saison dehnt sie sich bis **halb 10 und 10 Uhr aus**, und bei der Inventur hat eine Zeugin sogar bis **halb 11 Uhr Nachts** gearbeitet. Die Betreffende ging dann fort, „weil sie genug hatte“, drei oder vier ihrer Kolleginnen arbeiteten jedoch noch weiter! Die Arbeitszeit wird von einer fünfviertelstündigen Mittagspause unterbrochen, und da die meisten der Ladnerinnen in einer halben Stunde Entfernung vom Geschäft wohnen, so stellte das Gericht fest, daß die Freizeit gerade zum Hin- und Rückweg und zur Einnahme des Essens hinreicht. Nur beim Frühstück und Bespern hat das Personal Sitzgelegenheit. Anstatt um 4 Uhr können die Gehilfsinnen oft erst Abends 7 Uhr bespern, und es kommt außerdem nicht selten vor, daß auch dann der Chef sie zum Verkaufen ruft. Mehrere Zeuginnen bekundeten, daß ihnen in der Folge wiederholt unwohl geworden sei. Trat dieser Fall ein, so erklärte die Gattin des Chefs, „sie sollten heirathen, dann verginge die Bleichsucht“. Ein fünfzehnjähriges Lehrmädchen, das in später Stunde auf dem Nachhauseweg überfallen wurde und mehrere Tage krank lag, erhielt auf die Vorstellung des Vaters hin die Erlaubniß, das Geschäft um 8 Uhr Abends verlassen zu dürfen. Diese Erlaubniß hielt jedoch nur zwei ganze Tage vor; sie ward aufgehoben, sobald Herr Bronker erfuhr, daß eine andere Angestellte den gleichen Weg hatte.

Der im Bronker'schen Geschäft üblichen, sehr ausgedehnten Arbeitszeit entsprechen wahre Hungergehälter. Die Lehrmädchen, welche nicht bloß zum Putzen und Packetaustragen verwendet werden, sondern auch flott verkaufen müssen, erhalten in den ersten drei Monaten ihrer Lehrzeit — **gar nichts**, im vierten Monat **5 Mark**, im fünften Monat **10 Mark**. Ihr Verdienst steigt dann alle zwei Monate um 5 Mark. Die Lehrzeit beträgt gewöhnlich ein Jahr. Eine eben ausgelernte Verkäuferin wird mit **35 Mark** Monatsgehalt angestellt, eine geübte Ladnerin bezieht ein Salär von **85 bis 95 Mark** monatlich. Wie eine spätere Veröffentlichung der Gehaltskala des Bronker'schen Geschäfts erweist,

die Schwäche zu Boden warf. Sie schrieben, ich sollte kommen ihn pflegen, es wäre schade, wenn der Junge stirbt. Den dritten Tag gehe ich schon. Sie schrieben im Brief, wie ich um den Weg fragen soll. Aber wer kann das merken! Und dann, mein Herr, ich sehe kaum. Ich gehe und frage die Leute am Wege, wie man in die große Eisenhütte kommt, wo man das Eisen in ganzen Balken macht. Die Leute zeigen mit der Hand, und ich gehe, wie sie gezeigt haben. Dort also ist es, Herr?“

„Dort!“ sagte ich, auf den Hochofen weisend, der im Nebel düster leuchtete.

„Solche Balken?“ fügte die alte Frau hinzu, als wollte sie sich vergewissern, ob ich ihr den rechten Weg zeige.

„Solche Balken“, erwiderte ich. „Es ist nicht mehr weit.“

„Gott vergelt's“, sagte die alte Frau und schleppte sich ächzend weiter.

Bald begann ihre Gestalt im Nebel zu verschwinden. Ich verlor sie aus den Augen, nur die Gluth des Hochofens war immer stärker.

„Wie im Märchen“, dachte ich, „wie im Märchen...“

Gassenjunge.

Seh' ich im Staub der Gasse ihn spazieren
So schmutzig und so schön,
Mit Kleidern, die aus Flicken nur bestehen,
Zeriss'nen Schuh'n und pfliffigen Manieren.

Seh' ich ihn mitten auf dem Straßenpflaster
Mit Lumpen an den Beinen,
Wie er die armen Hunde wirft mit Steinen,
Schon frech und schon vertraut mit jedem Kaster.

Seh' ich ihn springen, hör' ihn lachen helle,
Das arme Dornenreis,
Das seine Mutter in der Werkstatt weiß,
Die Hütte leer, den Vater in der Zelle.

Dann greift die Angst um ihn mir an die Seele;
„Wie findest Du“, frag' ich mich,
„So ausgestoßen und so schuldlos Dich
Zurecht in dieser Welt voll Schuld und Fehle? ...“

Was wirst Du wohl, Du munterer Hungerleider,
In zwanzig Jahren sein?
Ein Gauner und Betrüger schlau und fein,
Ein fleiß'ger Arbeitsmann, — ein Beutelschneider?

Trägst Du dereinst des Handwerks Ehrentittel, —
Des Sträflings rauhes Kleid?
Treff' ich Dich bei gesunder Thätigkeit, —
Verdammt zum Kerker, oder gar im Spittel? ...“

Ach sieh! ich möcht' zu ihm herunter steigen
Und ziehn ihn an mein Herz;
Ich möcht', ihn umarmend, meinen Schmerz,
Mein Mitleid, meine Traurigkeit ihm zeigen.

Und warme Kisse möcht' ich ihm drücken
Auf Stirn und Wangen gleich,
Und flüstern ihm, an Bruderliebe reich,
Die heil'gen Worte zu, die mich erlösen:

„Auch mir ist stets das Unglück treu geblieben,
Ein Dornenreis bin ich gleich Dir,
Die Mutter schafft' auch in der Werkstatt mir,
Ich kenne jedes Leid... ich muß Dich lieben.“

Rda Regri.

In's Deutsche übertragen von Hedwig Jahn.

bezieht die Hälfte der dort Angestellten unter 60 Mark Monatsgehalt. Die gesetzlichen Beiträge zu der Kranken- und Invaliditätsversicherung zieht Herr Bronker allen Angestellten am Gehalte ab. Das Salär wird den Verkäuferinnen im Krankheitsfalle nicht weiter bezahlt, dagegen erfolgten gelegentlich von Unwohlsein in Folge von Ueberanstrengung noch Abzüge, sogar von dem Fünfmarsk-Gehalt. So knauserig Herr Bronker bei der Entlohnung der Leistungen der Handlungsgehilfinnen ist, so freigebig ist er mit Titulaturen, welche seiner Bildung ein eigenthümliches Zeugniß ausstellen. Die gerichtlich vernommenen Zeuginnen sagten übereinstimmend aus, daß der Chef gelegentlich seine Angestellten mit Kosennamen wie „Gänse“, „Schafe“ beehrte und erklärte „ich habe keine Menschen, ich habe Viecher im Geschäft“. Seiner Auffassung entsprechend fand er es auch nicht nöthig einzuschreiten, wenn die jungen Leute des Geschäfts unanständige Redensarten gegen die Mädchen gebrauchten.

Das Bild, welches die vorstehenden Angaben von der Lage der Handlungsgehilfinnen zeichnen, wird in wirksamer Weise ergänzt durch das, was eine Gerichtsverhandlung in München und Debatten im bayerischen Landtag bezüglich der Gehaltsverhältnisse der Verkäuferinnen bei Tieg in München feststellten. Endlich wurde vor Gericht erhärtet, daß die genannte Firma, die in allen größeren Städten Deutschlands Filialen hat, ihre Ladnerinnen mit 20, 25, 30 und 40 Mark Monatsgehalt abpeißt, und daß diese auf ihre Reklamationen hin die Antwort erhielten „sie seien groß genug, um sich nach einem Nebenverdienst umzuschauen“. Die „Münchener Post“, welche die Zustände im Tieg'schen Geschäft gebührend brandmarkte, zog aus der Bemerkung, zusammen mit den jammervollen Gehaltsverhältnissen, den zum mindesten sehr nahe liegenden Schluß, daß die Verkäuferinnen von der Firma auf den Weg des Lasters verwiesen würden. Allerdings erklärten die Richter, die doch sonst in Bayern eine frisch-fröhliche Wortauslegung zu würdigen wissen, diese Auslegung des mitgetheilten Rathes für unbegründet und sehr straffällig, obgleich sie anerkennen mußten, daß die Tieg'schen Ladnerinnen auf einen Nebenverdienst angewiesen seien. Die Thatfachen waren dagegen der richterlichen Auffassung gegenüber so unhöflich, die Art des Nebenverdienstes in einer Weise zu illustriren, welche die Auslegung der „Münchener Post“ rechtfertigte. Nur zwei Tage nach der Verdonnerung des sozialdemokratischen Redakteurs wurde eine Tieg'sche Verkäuferin wegen gewerbsmäßiger Unzucht verurtheilt. Gerichtlich wurde dabei festgestellt, daß die „Gefallene“ ein Monatsgehalt von ganzen 15 Mark bezog! An die betreffenden Zustände, beziehungsweise Vorkommnisse knüpfte dann auch der Bauernbändler Dr. Rahinger an, um im bayerischen Landtag einen Antrag zu begründen, welcher zum Schutze der Arbeitskraft gegen ein Uebermaß von Ausbeutung die Unterstellung des Arbeitsvertrags unter das Wuchergesetz forderte. Die Gehaltsverhältnisse im Tieg'schen Geschäft stellte er dabei ganz richtig dem schlimmsten Wucher gleich und betonte, „daß für Mädchen, welche angestrengt bis 9 Uhr Abends arbeiten müssen, kein anderer als ein unfittlicher Nebenerwerb möglich sei“. Des Weiteren hob Dr. Rahinger hervor, durch statistisches Material nachweisen zu können, daß für die Handlungsgehilfinnen in den meisten der Münchener Weißwaarengeschäfte „haarsträubende Zustände“ bestehen.

Leider nicht bloß in München und nicht bloß in Weißwaarengeschäften, das weiß Jeder, der mit den Erwerbsverhältnissen der Laden- und Komptoirsklavinnen vertraut ist. Gewiß, daß der eine oder andere besonders abstoßende, schamlose Zug der oben angeführten Thatfachen sozusagen individuell ist, nur die Zustände bei den genannten Firmen in trauriger Weise auszeichnen. Nicht jeder Geschäftsinhaber ist ein Bronker, der seine Angestellten bis zur Erschöpfung überanstrengt und obendrein fleißig beschimpft; und nicht in jedem Handelshause ist man so unvorsichtig, die Verkäuferinnen in recht zweideutiger Weise auf einen „Nebenverdienst“ zu verweisen. Aber was die übermäßig lange Arbeitszeit und das kärgliche Salär anbelangt, so können die Verhältnisse in den Geschäften von Bronker und Tieg als typisch gelten für eine sehr große Anzahl von Firmen, insbesondere aber für die weitaus meisten „Bazare“, „Magazine“, „Kaufhäuser“ etc., welche billig oder zu Schleuderpreisen Stapelwaaren der verschiedensten Art, Artikel der Massenproduktion und des Massenverbrauchs feilhalten.

Eine große Berliner Firma z. B., welche Filialen in allen bedeutenderen Städten Deutschlands besitzt, stellt ihre Verkäuferinnen mit einem Monatsgehalt von 30 bis 35 Mark ein. Das Salär steigt im Laufe des ersten Jahres pro Monat um 5 Mark, so daß sich eine erprobte und gewandte Ladnerin auf 85 bis 90 Mark monatlich steht. Obgleich diese Summe bei den hohen

Existenzkosten in Berlin kaum hinreicht, daß sich ein alleinstehendes Mädchen durchs Leben hungert, ist eine Kleidung, die chic hat, für die Verkäuferin unerlässlich. Wie diese allen Anforderungen zu entsprechen vermag, erklären die „Verhältnisse“ der betreffenden Firma. Die Herren Direktoren wählen aus den Reihen des weiblichen Personals ihre Geliebten, und wenn die Reize der Betreffenden „antik“ werden, wartet der treuen „Angestellten für Alles“ eine Altersversorgung in Gestalt des Vorsteherpostens einer Filiale. Allerdings reißt diese Lösung der Existenzfrage nicht einer Jeden, denn nicht jede Ladnerin, die einer hilfskräftigen Familie ermangelt, besitzt das „angenehme Aeußere“ und „liebenswürdige Benehmen“, welche Vorbedingung für das Privatpläsir der Vorgesetzten, wie für die „Ehre und das Interesse des Hauses“ sind.

Bei anderen Berliner Firmen winkt den Handlungsgehilfinnen kein „Nebenverdienst“, keine „Altersversorgung“, aber ihr Gehalt ist darum um keinen Pfifferling besser. Gehälter von 100 Mark und mehr kommen selten genug vor, dagegen giebt es viele weibliche Angestellte, die sich mit einem monatlichen Salär von 20 bis 40 Mark begnügen müssen. Man greift gewiß nicht zu niedrig, wenn man das monatliche Durchschnittsgehalt der Berliner Handlungsgehilfinnen auf 60 Mark schätzt. Für diese kärgliche Entlohnung müssen die Angestellten 10 bis 16 Stunden täglich thätig sein, müssen sie zur Zeit der Saison, bei der Inventur, wenn es sich um das Aufräumen, Arrangiren der Auslagen etc. handelt, eventuell hinter geschlossenen Läden, ihre Nachtruhe, ihre Sonntagsstunden opfern. Von morgens früh bis abends spät müssen sie — die kurzen Pausen abgerechnet — stehen, mit gleich freundlichem Gesicht allzeit auf dem Posten sein, wegen jeder Kleinigkeit die Leiter auf- und abheben, den Launen der gnädigen und ungnädigen Käuferinnen mit liebenswürdigem Lächeln Beifall zollen, die saden Schmeicheleien, vielleicht sogar die zweideutigen Witzeleien der Herren Käufer mit Anmuth über sich ergehen lassen! Der Chef „zahlt ja für das alles“ und beansprucht alles, was den Ruf, lies den Profit, seines Hauses fördert. Wehe, wenn sein wachsameres Auge entdeckt, daß es der Kunst der Verkäuferin nicht gelang, einem naiven Gemüthe einen lästigen Ladenhüter aufzuschwägen, eine anspruchsvolle „bessere Dame“ durch Vorlegung der „allerlehten Nouveauté“ zum Kaufen zu bestimmen, einen verlebten Gecken durch besondere Zuorkommenheit an das Geschäft zu fesseln.

Das junge Mädchen, das durch seine Berufsthätigkeit nur einen Zuschuß zum Familieneinkommen zu liefern hat, vielleicht nur für seine Toilettebedürfnisse und die Kosten der Vergnügungen zu sorgen braucht, kann allerdings bei der angeführten Gehaltshöhe ohne Entbehrungen und mit Ehren bestehen. Nicht so die Handlungsgehilfin, welche ihre gesammten Existenzkosten verdienen muß. Der sittliche Fall liegt ihr um so näher, als sie wohl bezüglich der Nahrung, Wohnung und anderer Bedürfnisse darben kann, aber im Punkte der Kleidung nicht sparen darf, nicht bloß sauber und anständig, sondern modern und elegant kostümiert sein muß. Es ist damit nicht gesagt, daß das junge Mädchen der ersten besten Versuchung zum Opfer fällt. Aber die Noth ist auf die Dauer eine trübe Gefährtin und schlechte Beratherin. An dem Beispiel der Kollegin sieht die Bedrängte, wie vortheilhaft es ist, einen wohlhabenden, splendiden „Freund“ zu besitzen, der das ewige Defizit beseitigt und einen Brocken von den Freuden des Lebens zuwirft. Oft bedarf es dann nur noch eines Zufalls, und der von den Verhältnissen vorbereitete Abwurf ist geschehen. Nicht wunderbar ist es, daß die Handlungsgehilfinnen der großen Städte in bedeutender Anzahl unter den Prostituirten vertreten sind.

Tiefes Elend ist es, was sich unter dem tosketten Schleier der Handlungsgehilfin verbirgt, die nach dem neuesten Modejournal gekleidet, aber blaß, blutarm und nervös an die Arbeit eilt, ein Elend, das vor dem der Industriearbeiterin nichts voraus hat, als den gleißenden, trügerischen Schein. Dringend nöthig ist es, daß der Zwang der Gesetzgebung und die Macht der Berufsorganisation eine Herabminderung der Ausbeutung bewirken, welche die Lohnsklavinnen in Laden und Komptoir erfahren. Und dies wird in dem Maße geschehen, als die Handlungsgehilfinnen ihre proletarische Lage erkennen und mit dem übrigen Proletariat zusammen auf der ganzen Linie bewußt in den Klassenkampf eintreten. Eine Handlungsgehilfin.

Das Zahlenverhältniß der erwerbsthätigen Männer und Frauen in Oesterreich.

Die Haltlosigkeit des Gemeinplatzes, daß „das Haus die Welt der Frau sei und bleiben müsse“, nebst seiner Konsequenzen wird am schlagendsten und beweiskräftigsten widerlegt durch die Zahlen über die Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts. Diese Zahlen zeigen

klar, in welchem Umfange die Frau heutigentags für ihre wirtschaftliche Existenz von dem Hause losgelöst ist. Andererseits lassen sie erkennen, daß die Frau in Folge ihrer Geschlechtslage, ihrer Geschlechtsflaverei, innerhalb der verschiedenen sozialen Schichten vorwiegend in den schlechter entlohnenten, schlechter situirten Berufsarten thätig ist. Das vorzügliche Organ unserer österreichischen Bruderpartei, die Wiener „Arbeiter-Zeitung“, bringt zu den diesbezüglichen Verhältnissen in Oesterreich folgende Ausführungen:

Die wirtschaftliche Stellung des weiblichen Geschlechts ist im Allgemeinen viel schlechter als die des männlichen. Gegenwärtig vollzieht sich, im Zusammenhange mit der allgemeinen Umwälzung der sozialen Verhältnisse, in der ökonomischen Lage der Frauen und Mädchen und in ihren Beziehungen zu den Männern eine tiefgehende Wandlung. Die österreichische Berufszählung, deren Ergebnisse in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, ermöglicht uns, die etwas nebelhaften Vorstellungen über die wirtschaftliche Position des weiblichen Geschlechts in mancher Hinsicht durch Zahlen zu erhellen. Beschäftigten wir uns zunächst mit der Frage: Welches ist die berufliche Stellung der weiblichen Bevölkerung Oesterreichs? Diese setzt sich zusammen aus etwa drei Millionen noch im Kindesalter stehenden Mädchen, ferner aus sechs Millionen erwachsenen Frauen und Mädchen, die ihren eigenen Beruf und Erwerb haben, und endlich aus zwei Millionen erwachsenen Personen weiblichen Geschlechts, die, ohne berufsthätig zu sein, als Gattinnen oder Töchter leben. Aus diesen Zahlen geht hervor, wie lächerlich es ist, wenn man immer davon redet, daß das Weib nur „im Hause walten“ soll, während sechs Millionen, das ist weitaus der größte Theil der Personen weiblichen Geschlechts, dem Erwerb nachgehen. Andererseits aber ist die Thatsache, daß es doch zwei Millionen erwachsener Frauen und Mädchen ohne eigenen Beruf, dagegen nur 190 000 berufslose Männer in Oesterreich giebt, ein wichtiges Zeichen der wirtschaftlichen Unterordnung des weiblichen Geschlechts; die wirtschaftliche Stellung der Frauen ist schon deshalb eine schwächere, weil die Zahl der Nahrungsstellen, die sie einnehmen, geringer ist, als die Zahl der vom männlichen Geschlecht besetzten Nahrungsstellen.

Doch hat nicht nur ein beträchtlicher Theil der Frauen keinen eigenen Erwerb, sondern es ist auch die wirtschaftliche Position jener Frauen, die einen Erwerb haben, im Allgemeinen eine viel ungünstigere als die der Männer. Die Statistik verzeichnet unter je 100 österreichischen Diensthöten 7 Männer und 93 Personen weiblichen Geschlechts, unter 100 Arbeitern 47 Männer und 53 Frauen und Mädchen, unter 100 Angestellten 79 Männer und nur 21 Frauen und Mädchen, unter 100 Selbständigen 76 Männer und nur 24 Personen weiblichen Geschlechts. — Die vorstehenden Zahlen bieten vielfache Veranlassung zur Kritik; so wurden zum Beispiel die Bediensteten und die wachsenden Diensthöten, deren in Wien allein 16 858 gezählt wurden, unter die „Selbständigen“ eingereiht; auch viele Heimarbeiterinnen wurden als „Selbständige“ gezählt. Trotz aller Mängel der Statistik aber geht unverkennbar aus derselben hervor, daß die besseren Nahrungsstellen der Selbständigen und der Angestellten überwiegend die Männer innehaben, während unter den Arbeitern und Diensthöten die Weiber vorwiegen. Die soziale Schichtung des weiblichen Geschlechts ist eine ganz andere als die des männlichen. Unter den Männern bilden die Selbständigen doch eine relativ breite Schichte und die Angestellten eine nicht unbedeutende Zahl, wenn auch die große Masse von den Arbeitern gebildet wird. Unter den Frauen aber sind verschwindend wenige selbständig und angestellt, weitaus die meisten berufsthätigen Frauen und Mädchen sind Arbeiterinnen. Die berufsthätigen Personen weiblichen Geschlechts sind fast ausschließlich am unteren Ende der sozialen Stufenleiter zu finden, wo harte Arbeit geringen Lohn bringt. Durch diese Daten wird der Satz, die Frau soll nur „im Hause walten“, noch schärfer beleuchtet als durch die früher von uns festgestellte Thatsache, daß drei Viertel aller Frauen im Erwerbsleben stehen. Es zeigt sich nämlich, daß es gerade die schwersten und am wenigsten lohnenden Berufe der Arbeiter und Diensthöten sind, in welchen mehr Frauen als Männer beschäftigt werden, während die lohnenderen Berufe den Männern vorbehalten bleiben.

In der großen Zahl der berufslosen Frauen und in der von der männlichen abweichenden, viel ungünstigeren sozialen Schichtung der berufsthätigen Personen weiblichen Geschlechts kommt ihre schwächere wirtschaftliche Stellung zu klarem, zahlenmäßigem Ausdruck. Die Verschiedenheit der ökonomischen Verhältnisse beider Geschlechter hängt eng mit der politischen, gesellschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit zusammen, in welcher sich das weibliche Geschlecht dem männlichen gegenüber befindet. Plato dankte den Göttern für acht Wohthaten, die sie ihm erwiesen hätten: die erste sei, daß er als Freier,

nicht als Sklave geboren sei; die zweite, daß er als Mann, nicht als Weib das Licht der Welt erblickt habe. Der Satz hat für verschiedene Zeiten in verschiedenem Maße Geltung, je nachdem die Lage der Frauen den Männern gegenüber eine mehr oder weniger gedrückte ist. Daß er auch für unsere Zeit gilt, dafür sind die angeführten Zahlen mit ein Beweis. Wenn es als so selbstverständlich bezeichnet wird, daß es besser sei, als Mann geboren zu werden, so möchten dem viele Frauen und Mädchen, die sich recht als Weiber fühlen, gewiß gern widersprechen. Es ist das eine sehr begreifliche Regung, die aber nichts an der thatsächlich im Allgemeinen viel geringeren ökonomischen Macht und an den beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten des weiblichen Geschlechts ändert.

Die Berufsstatistik giebt uns noch weitere Daten, die die ökonomische Unterordnung des weiblichen Geschlechts beleuchten. Wir haben nämlich bisher nur beobachtet, daß ein Theil der Frauen überhaupt keinen Beruf hat, die anderen viel mehr den tieferen und viel weniger den höheren Berufsclassen angehören als die Männer. Aber es giebt innerhalb dieser Classen, und zwar sowohl innerhalb der Klasse der Selbständigen als innerhalb der der Arbeiter wieder sehr große Unterschiede der Berufsarten, und auch da nehmen die Männer die günstigeren, die Weiber die ungünstigen Stellungen ein. Unter den selbständigen Grundbesitzern spielen die Personen weiblichen Geschlechts eine sehr geringe Rolle: auf 89 männliche kommen nur 11 weibliche Grundbesitzer. In der Großindustrie und im Großhandel treten die selbständigen Frauen noch mehr zurück. Von je 100 Betrieben, die sich mit der Verfertigung von Maschinen und Instrumenten beschäftigen, gehören nicht einmal 3 Betriebe Personen weiblichen Geschlechts, unter 100 Bergbau- und Hüttenbetrieben 13, unter 100 Papier- und Lederfabriken 5, unter 100 Schafwollwebereien 5, unter 100 Leinen- und Zutmwebereien sind 7 im Eigenthum von Personen weiblichen Geschlechts. Die Selbständigen unter den Frauen und Mädchen finden wir meist in jenen Berufsarten, in welchen kleine oder Zwergbetriebe die Regel bilden. So gehören von 100 Wäsche- und Weißnähereigeschäften 94 dem weiblichen Geschlechte, von 100 Schuhmachereien 70, von 100 Schneidergeschäften doch 30, von 100 Wirthsgeschäften 19 u. s. f. an. Wir sehen, wie in der Schichte der Selbständigen die Frauen im Allgemeinen viel schlechtere Plätze haben als die Männer.

Ebenso verhält es sich in der Arbeiterklasse. Hier finden wir, daß die Frauen hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiterinnen sind, und zwar in auffallendem Uebergewicht über die Männer. Es giebt dreieinhalb Millionen landwirtschaftlicher Arbeiterinnen, während die Zahl der männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft nicht ganz zwei Millionen beträgt. Unter 100 landwirtschaftlichen Arbeitern sind also nur 36 männlichen, 64 weiblichen Geschlechts. Es kommt dies zum Theil daher, daß die Frauen und Töchter, die auf dem Hof ihres Vaters, beziehungsweise Vaters arbeiten, als Arbeiterinnen gezählt wurden; zum Theil aber daher, daß thatsächlich die landwirtschaftliche Arbeiterschaft und das Gesinde mehr aus weiblichen Personen bestehen, während die männlichen Arbeiter, größere Verdienste suchend, in die Städte gewandert sind. Die ländlichen Arbeitskräfte bilden die am schlechtesten entlohnente und behandelte Schichte der Arbeiterklasse und sind zum größeren Theil weiblichen Geschlechts. In den städtischen Gewerben treten die Frauen und Mädchen gleichfalls in jenen Berufen mehr hervor, in welchen die Löhne schlechter sind. Es sind von je 100 mit der Bearbeitung von Eisen und Stahl beschäftigten Arbeitern nur 5 weiblichen Geschlechts, von je 100 Arbeitern der Textilindustrie schon 46, von je 100 in der Weißnäherei thätigen sind 94 weiblichen Geschlechts.

Daß die Frauarbeit auch dort, wo die Frauen und Mädchen unmittelbar neben dem Manne beschäftigt sind, unvergleichlich schlechter bezahlt wird, ist eine allgemein bekannte Thatsache, für die aber aus der Berufsstatistik keine das Maß dieser Unterschiede darstellenden Zahlen entnommen werden können. Die Berufsstatistik lehrt uns nur, daß in Oesterreich etwa 2 Millionen erwachsener Frauen und Mädchen ohne wirtschaftlichen Beruf leben, daß die 6 Millionen erwerbsthätigen Frauen unter den Selbständigen nur 24 Prozent, unter den Arbeitern mehr als 5 Prozent ausmachen, und endlich, daß das weibliche Geschlecht innerhalb der verschiedenen sozialen Schichten viel mehr in den schlechter situirten, viel weniger in den lohnenderen Berufsarten thätig ist als das männliche. Welcher Wechsel sich gegenwärtig in der wirtschaftlichen Stellung des weiblichen Geschlechts dem männlichen gegenüber vollzieht, wollen wir in einem folgenden Artikel untersuchen.

Gelehrte Französinnen im 18. Jahrhundert.

Französische Frauen haben unmittelbar und mittelbar, durch ihr Wirken und durch ihren Einfluß ihr gerüttelt und geschüttelt Maß beigetragen zu der geistigen Vorbereitung der großen Revolution, in welcher die französische Bourgeoisie ihre Befreiung von den Banden der feudalen Ordnung und ihre politische Herrschaftsstellung erkämpfte. Der französischen Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts sind unter ihren glänzendsten Namen die von Frauen eingereicht, und die literarischen und politischen „Salons“ von Frauen beeinflussten tonangebend nicht bloß das gesellschaftliche, auch das geistige und politische Leben der Zeit. Die Stürme der Revolution umbrausten etliche große, denkwürdige Frauengestalten und hoben sie auf die Wogen der geschichtlichen Berühmtheit, und wenn die große Masse derer, die ungenannt und ungenannt geschichtliche Bewegungen tragen, wenn das „Volk“ während der großen Revolution in Aktion tritt, so nehmen an dieser die Frauen einen hervorragenden Antheil. Niemand machte der Frau das Recht streitig, das Schaffot zu besteigen wie der Mann.

Aber auch auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften bethätigten sich französische Frauen im 18. Jahrhundert. Nach einer vorläufigen Zeit im „Figaro“ veröffentlichten Studie gab es damals Vertreterinnen des sogenannten „schönen Geschlechts“, besonders in vornehmen Kreisen, die sich mit allem Eifer in die Wissenschaften vertieften und für die Ertheilung akademischer Titel an gelehrte Frauen eintraten. So begeisterte sich die kaum achtzehnjährige Comtesse von Coigny für die Anatomie. „Der Seziersaal ist mein Heim“, pflegte die junge Dame zu sagen, „und nur unter den Todten fühle ich mich zu Hause.“

Ein Fräulein Viberon, Tochter eines Chirurgen, hielt anatomische Vorlesungen und fabrizirte dazu plastische Wachsnachbildungen des menschlichen Körpers. Der Encyclopädist Grimm, der ihren Vorlesungen beiwohnte, sprach sich voll Bewunderung über die gelehrte Dame aus. Auch Physik und Astronomie, die schon seit Fontenelles Zeiten unter den Damen eifrige Zuhörerinnen fanden, erfreuten sich im vorigen Jahrhundert der Sympathien der französischen Damen. Madame de Chatelet übersezte Newton's „Principes“ („Grundsätze“) ins Französische und bewarb sich sogar um den Preis der Akademie. Bis kurz vor dem Ausbruch der Revolution wohnten Marie Antoinette und ihre Hofdamen den physikalischen Versuchen und astronomischen Beobachtungen des Abbe Nollet sehr fleißig bei.

Uebrigens war den Pariser Damen, vom Jahre 1786 angefangen, der Zutritt zu den Vorlesungen im „College de France“ gestattet. Im Jahre 1785 erschien in Paris die „Universitätsbibliothek für Damen“, eine Encyclopädie der Naturwissenschaften, die besonders bei Hofe Anklang fand und von Madame Elisabeth, der Schwester Ludwigs XVI., empfohlen und verbreitet wurde. Dagegen blieb den Frauen in Frankreich, wie fast überall, bis auf den heutigen Tag die juristische Wissenschaft und ihre Ausübung verschlossen. Hier und da wurden jedoch bezüglich der Vertretung von Rechtsachen vor Gericht Ausnahmen gestattet, namentlich wenn Frauen als Vertreterinnen in eigener Sache zu sprechen verlangten. So wurde der Marquise von Creque die Erlaubniß ertheilt, vor dem französischen Ständeparlament eine eigene Angelegenheit zu vertreten. Die Marquise gewann auch den Prozeß. „Sie spricht für drei Advokaten“, rief ein Mitglied im Saale, als die Dame ihre Rede beendet hatte. Eine ähnliche Ausnahme wurde einem Fräulein de Lacoite im Jahre 1807 mit ausdrücklicher Erlaubniß Napoleons vor dem Kassationshof zu Theil. Auch später ist es hin und wieder in vereinzelt Fällen Damen gelungen, vor Gericht in eigener Angelegenheit plädiren zu dürfen.

Diderot, der tiefe Denker, der große Encyclopädist, war ein entschiedener Gegner der gelehrten Frauen. Er erklärte in einer seiner Schriften ausdrücklich, daß „das Studium der Wissenschaften bei einem Mädchen oder einer Frau weder dem Alter noch dem Geschlecht nach am Platze sei.“ Auch mancher andere bedeutende Gelehrte seiner Zeit theilte seine Ansicht. Nicht minder bedeutende Gelehrte und Schriftsteller, wie z. B. Condorcet, befürworteten dagegen die höhere Ausbildung der Mädchen sehr warm. Von einem heftigen Kampf — wie heutigentags — gegen und für das Frauenstudium, hört man nichts. Erklärlich genug. Damals bildeten die Frauen, die sich den Wissenschaften zuwendeten, verschwindende Ausnahmen. Meist war es einzig und allein eine ausgesprochene, unbewingbare Neigung für ein bestimmtes Wissensgebiet, welche das Studium der Frau veranlaßte, nicht aber die Nothwendigkeit, die erworbenen Kenntnisse zur Grundlage einer wirtschaftlichen Existenz zu machen. Anders in unserer Zeit. Hunderte und Hunderte von Töchtern der wirtschaftlich ruinirten

oder schwer bedrohten Mittelschichten wollen durch das höhere Studium die Voraussetzung gewinnen für eine Berufsthätigkeit, welche eine auskömmliche Existenz sichert. Und in der bürgerlichen Gesellschaft und deren ureigensten Gesezen gemäß müssen sie damit zu Konkurrentinnen der in jenen Berufszweigen thätigen Männer werden, deren Brot sie schmälern, deren Existenzkampf sie erschweren. In diesem Unterschied zwischen dem Sonst und Jetzt liegt der Grund, weshalb sich heutigentags die bürgerliche Männerwelt gegen die Erweiterung der Thätigkeitsphäre der Frau auf dem Gebiete der liberalen Berufe wehrt, während sie nichts einwendet gegen die Erweiterung der industriellen Thätigkeitsphäre der Frau, die der Kapitalistenklasse sehr einträglich ist. Die Konkurrenzfurcht ist die treibende Kraft des Widerstands der männlichen Bourgeoisie gegen die Emanzipationsforderungen der weiblichen Bourgeoisie. Die angerufenen „großen Prinzipien“, „wissenschaftlichen“, „sittlichen“, „sozialen Interessen“ sind nichts als ideologischer Mummenschanz, hinter dem sehr materielle Interessen, wirtschaftliche Interessen, Wageninteressen sich bergen.

Kleine Nachrichten.

Einfluß der Frauen auf ein Volksvotum. Nach dem ultramontanen Luzerner „Vaterland“ soll der Einfluß der Frauen nicht wenig dazu beigetragen haben, daß am 3. November in der Schweiz die dem Volke zur Abstimmung vorgelegte Militärvorlage mit großer Majorität verworfen wurde. Das kirchliche Blatt betont, daß gerade die Frauen sehr gut die Opfer kennen, welche der Familie durch den wochenlangen Militärdienst des Vaters oder der Söhne, sowie durch das Militärbudget auferlegt werden. Sie wollten deshalb von einer Vermehrung dieser Lasten nichts wissen und eiferten ihre männlichen Angehörigen an, zur Urne zu gehen und mit „Nein“ zu stimmen. Das Interesse der Frau an den öffentlichen Angelegenheiten ist ein so zwingendes, tiefes, daß sie dieselben zu beeinflussen suchen muß, daß sie sich auch nicht mit einem mittelbaren politischen Einfluß begnügen kann, sondern gleicher politischer Rechte wie der Mann bedarf.

Wahlrecht der Frauen zum Volks-Reichstag in Schweden. In Schweden hat die von den Sozialdemokraten und bürgerlichen Demokraten getragene Stimmrechtsbewegung einen neuen und kräftigen Aufschwung genommen. Sie wird von energischen Männern getragen, besitzt die Sympathie weiter Volkskreise und verfügt über eine stattliche Kriegskasse. Wie beschlossen, soll sich zum zweiten Male ein Volksreichstag mit der Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts beschäftigen. Die Wahlen zu demselben sollen in der Zeit zwischen Weihnachten 1895 und dem Heiligendreikönigstag 1896 stattfinden. An den Wahlen kann sich jeder schwedische Reichsangehörige, ohne Unterschied des Geschlechts betheiligen, vorausgesetzt, daß er das mündige Alter erreicht hat.

Weibliche Aerzte in London. Ein Arzt berichtet einem österreichischen Fachblatt zur Frage der weiblichen Aerzte in England Folgendes: Das neue Londoner Hospital, an dem Frauen thätig sind, und das 42 Betten aufweist, ist eine Musteranstalt. Dasselbst wurden im Jahre 1894 im Ganzen 54 große und 107 kleine Operationen vorgenommen. Diese Thatfache allein spricht nach dem berechnenden Arzt für die Befähigung und Tüchtigkeit der weiblichen Aerzte. In England ist in dem Jahrzehnt 1881—1891 die Zahl derselben von 25 auf 101 gestiegen. Sie leisten hauptsächlich als Kinderärzte Ersprießliches. In Indien praktiziren gegenwärtig 40 Engländerinnen unter den ungünstigsten Verhältnissen. Mit großer Tapferkeit und Selbstaufopferung gehen die Ärztinnen in den ungesunden Gegenden des Landes ihrem Berufe nach. Die Missionsgesellschaften, in deren Diensten 30 Ärztinnen stehen, sind genöthigt, einen großen Theil derselben schon nach einjähriger Praxis aus Gesundheitsrücksichten zu beurlauben. Im Großen und Ganzen thut die Ehe der Ausübung der Berufsthätigkeit keinen Abbruch. Die englischen Universitäten verleihen zwar den Frauen nicht das medizinische Doktordiplom, aber dieser Umstand stellt keinen Behinderungsgrund für die Praxis dar. Medizinische Fakultäten für Damen bestehen in London, Edinburgh und Glasgow, in 3 Anstalten in Irland und 4 in Newcastle können die Frauen zusammen mit den Männern studiren. Die Hochschulen von London, Durham, Edinburgh, Glasgow und St. Andrews lassen die Frauen zu den Prüfungen zu. Nach dem Bericht des österreichischen Fachblattes besteht kein Zweifel, daß die geplante Reform der englischen Universitätsverhältnisse das medizinische Studium für die Frauen — aber auch für die männlichen Studenten — vereinfachen und für das ganze Reich gleichmäßig organisiren wird.